

Statistisches Bundesamt

BERICHT

über die

Sondersitzung des Statistischen Beirats

20. Oktober 1994 - Wiesbaden

Giehl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Prof. Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin
Frau Siegmund	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Dinse	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Karpinski	Statistisches Landesamt Mecklenburg Vorpommern	Schwerin
Günther	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Benker	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Laux Gebauer	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Mailänder	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Dr. Fischer	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Scheuerer	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Brühl	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Lambertz	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Frau Klöppels	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn

Frau Nehring	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.	Bonn
Herkner	Arbeitsgemeinschaft Energie und Wasser e. V.	Bonn
Freiherr von Weitershausen	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Hockel	Bundsvorstandsverwaltung des DGB Abteilung Strukturpolitik	Düsseldorf
Prof. Dr. Heilemann	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Essen
Prof. Dr. Gülicher	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster
Dr. Fahse	Kanzler der Universität Kaiserslautern	Kaiserslautern

Ständige Gastmitglieder

Dr. Haß	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	Köln
Klebsch	Gesamtverband der Wohnungswirt- schaft (GdW)	Köln
Schulz	Deutscher Beamtenbund	Bonn
Maaßen	Statistik der Kohlenwirtschaft e. V.	Köln

Mitglied des CEIES

Becker	Mercedes-Benz AG	Stuttgart
--------	------------------	-----------

Teilnehmer von Landesministerien

Trepte	Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt	Magdeburg
--------	--	-----------

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Dr. Bürgin, Dr. Kühn, Lützel, Angermann, Dr. Nowak, Buchwald, Dr. Hoffmann, Frau Jäger, Glaab, Dr. Gnoss, Griepenkerl

Inhalt

- 1 Wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden
 - 1.1 Europäisches Statistikgesetz
 - 1.2 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters
 - 1.3 Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)
 - 1.4 Statistik über die Unternehmensstruktur
 - 1.5 Konjunkturindikatoren
 - 1.6 Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes
 - 1.7 Lohnstatistik
 - 1.8 Verkehrsstatistik
 - 1.9 Tourismusstatistik
 - 1.10 Energiestatistik

- 2 Gemeinschaftliches Statistisches Programm für 1995

- 3 Verbesserung von Entscheidungsprozessen bei der Entwicklung des Gemeinschaftlichen Statistischen Programms durch den Statistischen Beirat

Bericht

Herr Merk eröffnet die Sondersitzung des Statistischen Beirats, die sich ausschließlich mit Fragen der europäischen Statistik befassen wird, und begrüßt die Teilnehmer, insbesondere Herrn Prof. Dr. Heilemann vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung und Herrn Becker von der Mercedes-Benz AG, Mitglieder im Europäischen Beratenden Ausschuss für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES), sehr herzlich.

Der Statistische Beirat gedenkt zunächst Herrn Dr. Günter Hamer, dem früheren Vizepräsidenten des Statistischen Bundesamtes, der am 13. Juli 1994 nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 69 Jahren verstarb.

Anschließend berichtet Herr Merk über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat. Neu im Statistischen Beirat vertreten sind Herr Süsser für das Bundesministerium für Wirtschaft und Frau Dr. Wiesebach für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Zur Tagesordnung bittet Herr Dr. Streuff, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, um Informationen im Hinblick auf Aktivitäten für eine europäische Energiestatistik; der Punkt wird unter Tagesordnungspunkt 1.10 behandelt.

Ferner weist Herr Merk noch auf eine Änderung in der Geschäftsordnung des Statistischen Beirats hin. Die Bezeichnung des vorschlagsberechtigten Verbandes für den Bereich der Hochschulen lautet: **Hochschulrektorenkonferenz** statt Westdeutsche Rektorenkonferenz (vgl. § 2 "Zusammensetzung" Abs. 2 Nr. 6 der GO); er bittet um entsprechende Berichtigung in der Geschäftsordnung.

1 Wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden

Dem Statistischen Beirat liegt eine Unterlage vor, die über den Stand der Arbeiten an wichtigen Projekten informiert. Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt, daß die Ratsgruppe "Wirtschaftsfragen" in ihrer Sitzung am 25. Oktober 1994 in Brüssel den Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über die Statistiken des Warenverkehrs der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern erörtern wird. Bei dem Vorschlag geht es in erster Linie darum, auf europäischer Ebene Regelungen für die Außenhandelsstatistik an das inzwischen in Kraft getretene gemeinsame Zollrecht der Europäischen Union anzupassen. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.1 Europäisches Statistikgesetz

Das Statistische Bundesamt hat die Änderungsvorschläge zum Entwurf eines Europäischen Statistikgesetzes, die aus deutscher Sicht in die Beratungen der Ratsgremien erneut eingebracht werden sollen, in der Unterlage beschrieben. Nach zweimaliger Terminverschiebung ist die erste Beratung des Verordnungsentwurfs nunmehr voraussichtlich in der Ratsgruppensitzung Ende November 1994 unter deutschem Vorsitz in Brüssel vorgesehen. Der Vertreter des Bundesdatenschutzbeauftragten bittet, den Beschluß der Konferenz der Datenschutzbeauftragten vom 25. August 1994, der die gleichen Änderungswünsche beinhaltet, bei den Beratungen in Brüssel mit zu berücksichtigen. Herr Dr. Hanau von der Deutschen Bundesbank weist darüber hinaus darauf hin, daß in Artikel 22 der Entwurfsfassung eine generelle Aufhebung von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (Euratom, EWG) Nr. 1588/90 des Rates vom 11. Juni 1990 über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an Eurostat vorgesehen ist. Er sieht hier sowohl Probleme für die Notenbanken als auch für andere Bereiche und hält einen Zusatz, daß Artikel 2 nur im Rahmen dieser Verordnung aufgehoben werden soll, für erforderlich.

In der Diskussion werden die von deutscher Seite noch bestehenden Vorbehalte gegenüber dem Entwurf einer Verordnung für ein Europäisches Statistikgesetz grundsätzlich unterstützt. Der Statistische Beirat spricht sich insbesondere für eine Stärkung Eurostats aus, in dem es als Gemeinschaftsdienststelle auf dem Gebiet der Statistik explizit genannt wird (Artikel 1), sowie für eine Stärkung der Kompetenzen des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) im Hinblick auf eine stärkere Mitwirkung bei Gemeinschaftsinitiativen im Bereich der Statistik und eine bessere Transparenz der Entscheidungsfindung. Er ist sich ferner einig, daß Artikel 213 des EG-Vertrages (EGV) als Ermächtigungsgrundlage nicht ausreicht. Aus dem Kreis der Beiratsmitglieder wird in diesem Zusammenhang auch die Berücksichtigung der Rolle und Funktion der Gemeinschaftsstatistik bei der Revision des Unionsvertrags angesprochen. Über diese Möglichkeit soll auf der nächsten Beiratstagung diskutiert werden; das Statistische Bundesamt wird hierzu eine Unterlage vorbereiten.

Von verschiedenen Beiratsmitgliedern wird ferner - wie bereits bei der Beiratstagung im Juni 1994 - eine Stärkung des CEIES gewünscht. Herr Merk weist hierzu darauf hin, daß das Statistische Bundesamt in der Unterlage zu Tagesordnungspunkt 3 Vorschläge für mehr Mitwirkungsmöglichkeiten des CEIES unterbreitet hat. Er könne sich darüber hinaus vorstellen, daß auch die Funktion des CEIES im Europäischen Statistikgesetz verankert werde, und sei bereit, diesen Gedanken in der für Ende November 1994 vorgesehenen Ratsgruppensitzung vorzubringen. Im übrigen werde er das Votum des Statistischen Beirats zu den Änderungsvorschlägen an dem Entwurf für ein Europäisches Statistikgesetz mit in die Beratungen der Ratsgremien einbringen.

1.2 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters

Das Statistische Bundesamt erläutert anhand der Unterlage den Stand der Arbeiten zum Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters und berichtet über das geplante weitere Vorgehen. Die Referentenbesprechung "Unternehmensregister" hat auf ihrer ersten Sitzung am 5. Oktober 1994 eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zunächst die Arbeitsgänge festlegen soll, die für den Aufbau und die laufende Aktualisierung des Unternehmensregisters bei der Kostenkalkulation zugrundezulegen sind. Das Statistische Bundesamt wird die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987 in einem Schätzverfahren an den gegenwärtigen Stand anpassen und damit die Gesamtzahl der in das Unternehmensregister aufzunehmenden Einheiten (ca. 2,5 bis 3 Mill.) ermitteln. Da die vorgesehenen Fristen für den Aufbau des Unternehmensregisters (1.1.1996 bzw. 1.1.1997) auf keinen Fall eingehalten werden können, hat das Statistische Bundesamt mit Schreiben vom 17. August 1994 an Eurostat eine Verlängerung der Fristen bis zum Jahre 1999 beantragt. Inzwischen hat Herr Franchet mitgeteilt, daß er den Antrag unterstützen wird. Dieser Punkt soll Gegenstand der Besprechung über die Programmplanung mit Eurostat am 15. November 1994 in Luxemburg sein. Herr Franchet beabsichtigt danach, den ASP mit dieser Frage in der März-Sitzung 1995 zu befassen. Herr Merk führt ergänzend aus, daß ein komplexes Vorhaben wie der Aufbau des Unternehmensregisters nur durch ein zeitlich und inhaltlich abgestuftes Vorgehen bewältigt werden könne; das gleiche treffe auch für die Unternehmensstrukturstatistik, die Konjunkturstatistiken und die Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes zu. Für ein stufenweises Vorgehen bei diesen Projekten werde er sich in den Programmplanungsgesprächen mit Eurostat einsetzen.

Im Hinblick auf den deutschen Antrag zur Fristverlängerung für den Registeraufbau bis zum 31.12.1999 wirft Herr Mailänder die Frage auf, ob für das Bereichsregister Handel und Gastgewerbe nicht vorrangig daran gelegen sein sollte, möglichst bald die Adressen aus der Handels- und Gaststättenzählung (HGZ) 1993 für den Registeraufbau zu nutzen. Eine Terminverschiebung werde womöglich dazu führen, daß die Adressen der HGZ 1993 erst später verarbeitet würden und dann nur noch bedingt für den Registeraufbau brauchbar seien. Das Statistische Bundesamt begrüßt diesen Gedanken und berichtet, daß Eurostat bei seiner Zustimmung zur Fristverlängerung davon ausgehe, daß der Registeraufbau zumindest in Schlüsselbereichen begonnen werde und im Statistischen Bundesamt daran gearbeitet werde, die erste Ausbaustufe für das Programm zum Bereichsregister Handel und Gastgewerbe bis zum Jahresende vorzulegen.

Aus dem Kreis der Statistischen Landesämter wird darauf hingewiesen, daß für den Aufbau der neuen Bereichsregister in den Statistischen Ämtern keinerlei Ressourcen verfügbar sind. Trotz vielfältiger Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, Finanzmittel in den Länderhaushalten zu veranschlagen. In den neuen Bundesländern ist das finanzielle Problem infolge der 1995 durchzuführenden Gebäude- und Wohnungszählung besonders gravierend. Die Länder sind bemüht, mit Übergangslösungen die Arbeiten voranzutreiben; auf Dauer wird diese zusätzliche Aufgabe, die einen immensen technischen und personellen Aufwand erfordert, jedoch nicht ohne zusätzliche

Mittel bzw. ohne Einsparung von Mitteln an anderer Stelle zu bewältigen sein. Sie bitten die übrigen Beiratsmitglieder um Unterstützung bei den Länderfinanzministerien. In diesem Zusammenhang weist das Statistische Bundesamt darauf hin, daß es bei Eurostat auf Unverständnis stoße, wenn für ein Projekt von dieser zentralen Bedeutung für viele andere Statistiken (das Unternehmensregister ist zugleich Voraussetzung für die Unternehmensstrukturstatistik, die Konjunkturstatistik und die erweiterte Dienstleistungsstatistik) den Statistischen Ämtern die finanziellen Mittel zur Durchführung nicht zur Verfügung gestellt würden. Abschließend sagt es zu, den Statistischen Beirat über den Fortgang der Arbeiten am Aufbau des Unternehmensregisters auf dem laufenden zu halten.

1.3 Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)

Einleitend erläutert das Statistische Bundesamt die wichtigsten im Zusammenhang mit der Revision durchzuführenden Änderungen in den deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ergänzend berichtet es über das Ergebnis der ASP-Sitzung am 29. September 1994, in der der Verordnungsentwurf des Rates zum ESVG abschließend beraten wurde. Das Statistische Bundesamt hatte sich bereits im Vorfeld der Sitzung um einen Kompromiß bezüglich der noch strittigen Fragen, die sich insbesondere auf die Zeitpunkte der Erstlieferungen, den Umfang der Ausnahmeregelungen und die Aufteilung der unterstellten Bankgebühr auf die Verbraucher beziehen. Die deutsche Seite plädierte auch hier für ein stufenweises Vorgehen, wobei die unerlässlich notwendigen Aggregate Lieferpriorität erhalten sollen. In Anbetracht der großen Bedeutung des ESVG für die Berechnung der Eigenmittel der EU, der Bestimmung der Konvergenzkriterien der Europäischen Währungsunion und der Bereitstellung vergleichbarer statistischer Angaben über und für den Europäischen Binnenmarkt ist eine harmonisierte Anwendung des ESVG auf der Grundlage einheitlicher Lieferbedingungen und allgemein akzeptierter praktikabler Methoden unerlässlich. Ferner sollten die Auswirkungen auf die Höhe des Bruttonettoprodukts transparent gemacht werden. Die meisten Mitgliedstaaten sprachen sich für eine Verschiebung des Einführungsjahres des neuen ESVG aus. Auch sollte wegen der weitreichenden Kompetenzen der Kommission im Hinblick auf Änderungen des Lieferprogramms und der Lieferfristen sowie für künftige Anpassungen der Konzepte des ESVG 95 das Verfahren eines Regelungsausschusses gewählt werden. Während Eurostat Verständnis für das Anliegen zeigte, durch ein stufenweises Vorgehen eine möglichst einheitliche Umsetzung des ESVG zu bewirken, zeichnete sich kein Kompromiß bei dem Jahr der ersten Anwendung des ESVG und den Lieferfristen ab. Die Kommission verwies hinsichtlich weiterer Änderungen auf die Diskussionen auf Ratsebene, die bis Mitte kommenden Jahres abgeschlossen sein sollten. Herr Süßer vom Bundesministerium für Wirtschaft betont das Interesse seines Hauses an einem stufenweisen einheitlichen Vorgehen; es werde jetzt auf politischer Ebene versucht werden, den deutschen Vorschlag durchzusetzen. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Herr Dr. Leibing weist als Vorsitzender des Arbeitskreises VGR der Länder darauf hin, daß auch bei den Ländern Ausnahmeregelungen notwendig seien. Sie betreffen die Gliederungstiefe der Wirtschaftsbereiche, die Regionalebenen sowie die Liefertermine. Des weiteren wäre eine Anschubfinanzierung durch die Kommission für die Arbeiten sehr nützlich. Herr Süsser entgegnet hierauf, daß dieses Thema bereits im Kreise der Ressorts diskutiert worden sei; allerdings stehe das Bundesfinanzministerium diesem Wunsch eher ablehnend gegenüber.

1.4 Statistik über die Unternehmensstruktur

Die den Beiratsmitgliedern übersandte Unterlage informiert über den Stand der Arbeiten an der geplanten Verordnung für eine bereichsübergreifende Unternehmensstrukturstatistik - Stand Juni 1994. Das Statistische Bundesamt hat von Anfang an einen regen Meinungsaustausch mit Eurostat über die Machbarkeit dieses Projekts geführt. Im Detail gab es zahlreiche Einwände, vor allem unter fachlichen, methodisch-technischen und Belastungsaspekten. Einleitend berichtet das Statistische Bundesamt über die neueste Fassung des Entwurfs vom September 1994, der einige immer wieder in mündlichen Verhandlungen und schriftlichen Stellungnahmen vorgebrachte Anregungen und Verbesserungsvorschläge berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist, daß zunächst der Erfassungsbereich auf die NACE-Abschnitte C - K beschränkt und für die Bereiche M-O zunächst Pilotstudien vorgesehen sind. Darüber hinaus hat die Verordnung an Praxis- und Realitätsnähe und auch an Flexibilität gewonnen, indem die konkreten Regelungsinhalte, insbesondere die bereichsspezifischen Lösungen für die statistischen Einheiten und die Übergangszeiten, in die Module aufgenommen worden sind. Dennoch enthält der Entwurf eine Reihe von Bestimmungen, die aus Sicht der Bundesstatistik nicht ausreichend gelöst erscheinen. Die weiterhin bestehenden Vorbehalte richten sich gegen

- die Rechtsgrundlage

Vorgesehen ist Artikel 213 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der als nicht ausreichend angesehen wird.

- die Art und die Kompetenzen des Ausschusses (Artikel 12 und 13)

In der aktuellen Fassung hat der Ausschuß (Art. 13) lediglich beratende Funktion. Die Kompetenz dieses Gremiums müßte durch einen Regelungsausschuß gestärkt werden. Darüber hinaus müßte der Handlungsspielraum der Kommission über die in Art. 12 genannten Tatbestände zu den Durchführungsmodalitäten der Verordnung stark eingeschränkt werden.

- das Merkmalsprogramm in den Modulen

Zu begrüßen ist, daß hier zahlreiche Modifikationen von Eurostat vorgenommen wurden, was die Erhebungsmerkmale und die Datenlieferungen anbetrifft, sei es, daß verschiedene schwer erhebbare, die Unternehmen stark belastende Merkmale gestrichen wurden bzw. Pilotstudien vorgesehen sind. Ob die bislang zugestandenen Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren, - ein wichtiger auch von Eurostat immer wieder betonter

Aspekt - ausreichend sind, ist fraglich. Die Einbeziehung auch der kleinen und mittleren Unternehmen ist damit vom Grundsatz her immer noch möglich. Ob hier Fortschritte erzielt werden können, müssen die weiteren Verhandlungen bzw. auch die im Entwurf vorliegenden Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung der Kommission zeigen.

Zur Situation im Bereich der Handelsstatistiken weist das Statistische Bundesamt ergänzend darauf hin, daß die europäischen Anforderungen nur teilweise aus dem derzeitigen deutschen Statistiksistem erfüllt werden können. Es begründet seine Besorgnis, daß die vorhandenen Kapazitäten der Statistischen Ämter nicht ausreichen werden, um die voneinander abweichenden europäischen und deutschen Anforderungen gleichzeitig zu erfüllen. Im Bereich der Dienstleistungen sind die Schwierigkeiten noch gravierender; das Statistische Bundesamt hat darauf hingewirkt, daß allenfalls ein Kernbereich erhoben wird und die Randbereiche zunächst ausgeklammert werden.

Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Es bleibt zu hoffen, daß die noch immer offenen grundlegenden Fragen zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden können.

1.5 Konjunkturindikatoren

Das Statistische Bundesamt hat in der vorliegenden Unterlage über den Stand der Vorbereitung einer bereichsübergreifenden Verordnung zur Vereinheitlichung der Konjunkturindikatoren berichtet, die die bisher geltende Richtlinie aus dem Jahre 1972 ablösen und eine für alle Mitgliedstaaten verbindliche Datenlieferung nach einheitlicher Methodik gewährleisten soll. Ergänzend informiert es über seine Einwände gegen die im Verordnungsentwurf enthaltenen Regelungen. Diese richten sich gegen

- die Rechtsgrundlage des Verordnungsentwurfs

Vorgesehen ist Artikel 213, gegen den die Bundesrepublik Deutschland bereits bei der Registerverordnung Klage erhoben hat.

- die Erfassungsbereiche und -merkmale

Vorgesehen sind für das gemeinsame Modul - neben den speziellen Modulen für die Bereiche Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Handel - statistische Nachweisungen für die Bereiche C - K der NACE Rev. 1 (d.h. Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Gastgewerbe und sonstige Dienstleistungen).

Während für das Verarbeitende Gewerbe bereits seit längerer Zeit harmonisierte Indikatoren nachgewiesen werden können, muß mit Schwierigkeiten im Dienstleistungsbereich gerechnet werden, vor allem dort, wo entsprechende Basisstatistiken fehlen. Darüber hinaus sind zahlreiche eher methodische Grundsatzfragen betreffend die Variablen sowie deren Berechnung bislang noch nicht gelöst. Vorbehalte methodischer Art bestehen vor allem gegen den Investitionsindex,

aber auch gegen die Variablen "Index des Auftragsbestands" und "Index des Arbeitsvolumens". Außerdem ist eine stärkere Abstimmung mit der geplanten Strukturverordnung anzustreben.

- die Übermittlungsregelungen

Sie sind zu weit gefaßt, Präzisierungen sind hier vor allem erforderlich bezüglich der Übermittlung von Einzeldaten.

- den Ausschuß und seine Kompetenzen

Gefordert werden sollte aus bundesstatistischer Sicht zumindest ein Verwaltungsausschuß anstatt des vorgesehenen beratenden Ausschusses, andernfalls müssen die Kompetenzen der Kommission sehr stark begrenzt werden.

- die Übergangszeiträume bzw. erste Bezugsjahre

Sie sind zu kurz für diejenigen Bereiche, für die es bislang keine Konjunkturindikatoren gibt.

In der Diskussion unterstützt Herr Dr. Brühl vom Bundesverband der Deutschen Industrie nachdrücklich die Vorbehalte des Statistischen Bundesamtes in bezug auf den Investitionsindex, den Auftragsbestandsindex und den Index des Arbeitsvolumens; ferner spricht er sich gegen Unternehmensgründungen und -schließungen als Konjunkturindikator aus. Der Statistische Beirat ist sich einig, daß noch sehr viele Fragen offen sind, auf deren Klärung und operationale Lösungen hingewirkt werden muß.

1.6 Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes

Der Statistische Beirat ist über das vom Statistischen Bundesamt zur Septembersitzung des ASP in Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der Deutschen Bundesbank vorgeschlagene alternative Konzept zur Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes informiert worden, das eine mehrstufige Vorgehensweise vorsieht und sowohl dem Wunsch nach schneller Bereitstellung vergleichbarer Ergebnisse als auch den praktischen Harmonisierungsmöglichkeiten entspricht. Die erste Stufe soll dabei auf eine ex-post-Harmonisierung der nationalen Verbraucherpreisindizes ausgerichtet sein, wobei nur die tatsächlichen Käufe privater Haushalte zu berücksichtigen sind. In der zweiten Harmonisierungsstufe ist auf der Grundlage zwischenzeitlich entwickelter abgestimmter Methoden und Verfahren ein einheitlich ermittelter europäischer Verbraucherpreisindex vorgesehen. Die zweite Stufe soll bereits in der Verordnung des Rates zur Harmonisierung festgeschrieben werden. Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt über die Ergebnisse der ASP-Sitzung. Die Mehrzahl der Delegationen stimmte dort der von deutscher Seite vorgeschlagenen Stufenlösung zu. Der ASP beauftragte die zuständige Arbeitsgruppe, bis zu seiner nächsten Sitzung Anfang Dezember 1994 auf der Basis eines schriftlichen Konsultationsverfahrens den Verordnungsentwurf zu überarbeiten und anschließend erneut vorzulegen.

Herr Dr. Hanau bestätigt die Notwendigkeit der Zweistufenlösung, auch wenn die eigentliche Harmonisierung erst in der 2. Stufe erreicht werde. Die Realisierung der 2. Stufe müßte allerdings bis Frühjahr oder Sommer 1998 verwirklicht werden, 1999 - voraussichtlicher Zeitpunkt des Inkrafttretens der Europäischen Währungsunion - sei seiner Meinung nach zu spät. Zur Frage der Aktualisierung des Wägungsschemas beim harmonisierten Verbraucherpreisindex spricht er sich nachdrücklich gegen die Berechnung eines Laspeyres-Kettenindex mit jährlicher Ermittlung neuer Gewichte aus. Abgesehen von dem beträchtlichen Mehraufwand für die amtliche Statistik wären die Veränderungen eines solchen Index nicht mehr so einfach zu interpretieren wie bei der derzeitigen Berechnungsweise. Außerdem würden zusätzliche Berechnungen aller Art wesentlich aufwendiger und komplizierter.

1.7 Lohnstatistik

Das Statistische Bundesamt berichtet über die Absicht Eurostats, in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ein integriertes statistisches System zur Beobachtung des Arbeitsmarktes einzurichten und im Rahmen dieses Projekts auch die Lohnstatistik neu zu ordnen. Soweit derzeit erkennbar, soll die künftige Lohnstatistik aus einer laufenden Verdiensterhebung, einem vierteljährlich berechneten Arbeitskostenindex sowie Verdienststrukturhebungen und Arbeitskostenerhebungen mit jeweils etwa vierjähriger Periodizität bestehen. Unklar ist noch, ob der vierteljährliche Arbeitskostenindex zukünftig die vierjährigen Arbeitskostenerhebungen ergänzen oder ersetzen soll. In Deutschland fällt die geplante europäische Verdienststrukturhebung mit der ebenfalls im Jahre 1995 durchzuführenden nationalen Gehalts- und Lohnstrukturhebung zusammen. Als Erfassungsbereich für die EU-Erhebung ist praktisch die gesamte Volkswirtschaft vorgesehen, mit Ausnahme der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Private Haushalte. Das Statistische Bundesamt hatte bereits im Juni 1994 den Antrag gestellt, die Erhebung für 1995 noch auf den Erfassungsbereich der nationalen Erhebung zu begrenzen. Nach einer Sitzung der Eurostat-Arbeitsgruppe "Verdienststrukturhebung" Ende September 1994 zeichnet sich ab, daß diesem Antrag stattgegeben wird und der Merkmalskatalog der EU-Erhebung weitgehend durch den nationalen Merkmalskatalog abgedeckt werden kann. Trotzdem bestehen sowohl bei der GLS 1995 als auch hinsichtlich des vierteljährlichen europäischen Arbeitskostenindex und der Arbeitskostenerhebung 1996 noch gewisse Unklarheiten. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.8 Verkehrsstatistik

Das Statistische Bundesamt informiert ergänzend zur Unterlage über weitere Planungen von Eurostat für den Bereich der Verkehrsstatistik. Dabei erinnert es daran, daß die Verkehrsunternehmen auch in die geplante Statistik über die Unternehmensstruktur und in die Berichtspflichten für die Konjunkturindikatoren einbezogen werden sollen. Neben diesen Statistiken, die ihre Berichtskreise aus dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit definieren, bestehen

Vorschläge oder Planungen für europäische Rechtsgrundlagen zu Statistiken für nahezu alle Verkehrszweige, wobei hier die Berichtskreise aber funktional definiert werden. Bei diesen Statistiken stehen demnach nicht Unternehmensergebnisse, sondern Angaben zu den Transportleistungen im Vordergrund der Benutzerinteressen. Da die deutschen Verkehrsstatistiken bisher maßgeblich an den Anliegen der einzelnen Verkehrszweige orientiert sind, ist zu erwarten, daß die neuen europäischen Anforderungen nur teilweise aus den bestehenden Berichtssystemen der deutschen Verkehrsstatistik erfüllt werden können. Auch hier besteht daher die begründete Sorge, daß die Kapazitäten der Statistischen Ämter nicht ausreichen werden, um voneinander abweichende deutsche und europäische Anforderungen gleichzeitig zu erfüllen. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.9 Tourismusstatistik

Das Statistische Bundesamt berichtet, daß der Entwurf zu einer europäischen Richtlinie zur Tourismusstatistik noch nicht dem Rat zugeleitet wurde. Das deutsche Programm zur Tourismusstatistik reiche derzeit nicht aus, um die Anforderungen dieses Richtlinienentwurfs zu erfüllen. Aus dem Kreis der Teilnehmer wird von mehreren Benutzern auf die Bedeutung dieser Anforderungen auch aus deutscher Sicht hingewiesen.

1.10 Energiestatistik

Zur Anfrage von Herrn Dr. Streuff über europäische Aktivitäten für ein Energiestatistikgesetz informiert Herr Möller vom Bundesministerium für Wirtschaft darüber, daß der Vorentwurf einer Rechtsgrundlage für eine europäische Energiestatistik vorliegt, der die bisherigen statistischen Aktivitäten im Energiebereich zusammenfaßt. Die Arbeiten an diesem Entwurf, der 1993 in der Arbeitsgruppe "Energiestatistik" von Eurostat vorgestellt wurde, werden derzeit nicht vorrangig behandelt. Nach dem gegenwärtigen Stand ist nicht davon auszugehen, daß die Kommission die Rechtsgrundlage 1995 dem Rat vorlegen wird.

2 Gemeinschaftliches Statistisches Programm für 1995

Herr Merk erläutert einleitend anhand der vorliegenden Unterlage das Verfahren zur Planung und Umsetzung der Gemeinschaftlichen Statistischen Jahresprogramme. Das Statistische Programm für 1995 wurde in einer vorläufigen Fassung der Einzelprojektbeschreibungen in der Arbeitsgruppe "Statistische Jahresprogramme" am 18. und 19. Juli 1994 diskutiert. Gleichzeitig präsentierte Eurostat eine erste Version einer Zusammenfassung der Programmschwerpunkte, die eine strategische Gesamtbewertung des Programms durch den Ausschuß für das Statistische Programm ermöglichen sollte. Es handelte sich dabei um die erste Umsetzung der Beschlüsse des ASP zum praktischen Vorgehen bei der Beratung des Statistischen Jahresprogramms nach den

Vorgaben des Ratsbeschlusses zum Rahmenprogramm für 1993 - 1997. Deshalb waren und sind noch einige organisatorische Schwierigkeiten zu bewältigen. Von Eurostat wurde inzwischen zugesagt, bis Ende Oktober eine überarbeitete Fassung sowohl der Projektbeschreibungen als auch des zusammenfassenden Dokuments vorzulegen, so daß auf der kommenden Sitzung des ASP am 1. und 2. Dezember 1994 eine detaillierte Stellungnahme der Mitgliedstaaten zu den Inhalten und Prioritäten des Programms erfolgen kann. Ergänzend berichtet Herr Merk über Gespräche mit Herrn Franchet und Kollegen aus den Mitgliedstaaten, in denen er Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise von Ausschüssen unterbreitet habe. Die Ergebnisse der Ausschußberatungen müßten jeweils festgehalten und darüber abgestimmt werden, damit nachfolgende Beratungen auf dieser Basis fortgesetzt werden können. Das hätte allerdings zur Folge, daß sich die Mitarbeiter nicht auf die Äußerung prinzipieller Bedenken beschränken dürften, sondern mit genauen Vorstellungen, evtl. auch Formulierungsvorschlägen zu Verordnungsentwürfen, in die Sitzungen gehen müßten. Voraussetzung hierfür sei eine umfassendere Abstimmung aller Beteiligten als bisher. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3 Verbesserung von Entscheidungsprozessen bei der Entwicklung des Gemeinschaftlichen Statistischen Programms durch den Statistischen Beirat

Das Statistische Bundesamt hat dem Statistischen Beirat in der vorliegenden Unterlage zwei konkrete Vorschläge zur Verbesserung von Entscheidungsprozessen bei der Entwicklung des Gemeinschaftlichen Statistischen Programms unterbreitet. Zum einen hat es einen stärkeren Austausch zwischen dem Statistischen Beirat und dem CEIES angeregt, indem Eurostats Unterlagen zum Statistischen Programm, die für den CEIES erstellt werden, den Nutzerrepräsentanten im Statistischen Beirat zugeleitet, deren Stellungnahmen gesammelt und an die deutschen Nutzerrepräsentanten im CEIES weitergeleitet werden. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Anliegen der Nutzer im Beirat noch stärker als bisher auf der EU-Ebene einzubringen. Ferner könnten Vertreter des CEIES künftig als Gastmitglieder zu Beiratssitzungen eingeladen werden. Hierbei böte sich die Gelegenheit, den Beirat über die Ergebnisse des CEIES zu informieren. Zum anderen hat das Statistische Bundesamt die Möglichkeit der Unterstützung auf politischer Ebene bei geplanten Rechtsakten aufgezeigt.

In der Diskussion wird von verschiedenen Beiratsmitgliedern die Funktion des CEIES angesprochen. Hierzu erläutert Herr Prof. Heilemann, daß es Aufgabe des CEIES sei, die Kommission und den Rat bei der Koordinierung der durch die Gemeinschaftspolitik zur Verbesserung der statistischen Information gesetzten Ziele zu unterstützen; es sei kein Ausschuß, der die allgemeinen Nutzerinteressen wahrnehme. Frau Mank vom Bundesministerium des Innern weist darauf hin, daß man seinerzeit mit der Einrichtung des CEIES ein ähnliches Beratergremium auf europäischer Ebene habe einrichten wollen wie den Statistischen Beirat, dessen Aufgabe es vor allem sei, die Interessen der verschiedenen Nutzergruppen bei den Programmplanungen der Europäischen Union zu vertreten. Daß es sich nach den Ausführungen von Herrn Prof. Heilemann anders ent-

wickelt habe, liege wohl an den unterschiedlichen Statistiksyste-
men der Mitgliedstaaten. Unter Hinweis auf die Diskussion zu TOP 1.1 hält es Herr Merk für sinnvoll, auch die Funktion des
CEIES im Europäischen Statistikgesetz zu verankern. Es besteht Einvernehmen, daß die Position
der CEIES-Mitglieder durch stärkere Einbindung in die Arbeiten des Statistischen Beirats verbes-
sert werden könnte. Sie sollen deshalb künftig als Gastmitglieder zu den Beiratssitzungen eingela-
den werden.

Zum Vorschlag des Statistischen Bundesamtes zur Unterstützung auf politischer Ebene bei ge-
planten Rechtsakten berichtet Herr Dr. Hockel vom Deutschen Gewerkschaftsbund über den bei
der Europäischen Union bestehenden Wirtschafts- und Sozialausschuß, dem u.a. Vertreter der
Verbände und Gewerkschaften angehören. Der Ausschuß nimmt jeweils zu den von der Kommis-
sion vorgelegten Vorhaben Stellung und ist auch zu Initiativstellungnahmen berechtigt. Da davon
auszugehen ist, daß diesem Ausschuß auch wichtige Statistikvorhaben vorgelegt werden, be-
stünde hier die Möglichkeit, daß die Verbandsvertreter durch entsprechende Initiativen Einfluß
nehmen können. Dr. Hockel wird prüfen, ob dies ein möglicher Weg sein kann. Herr Merk be-
grüßt diesen Vorschlag und sagt seine Unterstützung zu.

Der Statistische Beirat ist sich einig, daß der Tagesordnungspunkt 3 einer grundsätzlichen Dis-
kussion bedarf und auf der nächsten Beiratstagung vertieft behandelt werden sollte. Herr
Dr. Brühl erklärt sich bereit, hierfür ein Thesenpapier zu erarbeiten; dazu wird er mit verschiede-
nen Beiratsmitgliedern Verbindung aufnehmen.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die rege Beteiligung an
der Diskussion schließt Herr Merk die Sondersitzung des Statistischen Beirats.

Berichterstatte-
rin

Theile

Vorsitzender

Merk

Sondersitzung des Statistischen Beirats

Am 20. Oktober 1994 fand eine Sondersitzung des Statistischen Beirats zum Thema Europa statt. Im Vordergrund der Beratungen standen wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden. Die von deutscher Seite noch bestehenden Vorbehalte gegenüber dem Entwurf einer Verordnung für ein Europäisches Statistikgesetz werden vom Statistischen Beirat grundsätzlich unterstützt. Er sprach sich insbesondere für eine Stärkung Eurostats aus, indem es als Gemeinschaftsdienststelle auf dem Gebiet der Statistik explizit genannt wird, sowie für eine Stärkung der Kompetenzen des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) im Hinblick auf eine stärkere Mitwirkung bei Gemeinschaftsinitiativen im Bereich der Statistik und eine bessere Transparenz der Entscheidungsfindung.

Hinsichtlich des Aufbaus eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters bis 1.1.1996 bzw. 1.1.1997 ist bei Eurostat eine Fristverlängerung bis zum Jahre 1999 beantragt worden. Der Statistische Beirat war sich einig, daß ein komplexes Vorhaben wie der Aufbau des Unternehmensregisters nur durch ein zeitlich und inhaltlich abgestuftes Vorgehen bewältigt werden kann. Er sprach sich auch für ein stufenweises Vorgehen beim Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) aus, wobei die unerläßlich notwendigen Aggregate Lieferpriorität erhalten sollen.

Der Statistische Beirat erörterte des weiteren den Stand der Arbeiten an der geplanten Verordnung für eine bereichsübergreifende Unternehmensstrukturstatistik und die weiterhin bestehenden Vorbehalte, insbesondere zum Merkmalsprogramm in den Modulen. In den weiteren Verhandlungen soll versucht werden, die noch immer offenen grundlegenden Fragen zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen. Ein weiterer wichtiger Beratungspunkt war der Stand der Vorbereitung einer bereichsübergreifenden Verordnung zur Vereinheitlichung der Konjunkturindikatoren. Es bestand Einvernehmen, daß noch sehr viele Fragen offen sind, auf deren Klärung und operationale Lösungen hingewirkt werden muß. Der Statistische Beirat sprach sich ferner für die von deutscher Seite vorgeschlagene Zweistufenlösung zur Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes aus. Die erste Stufe soll dabei auf eine Ex-post-Harmonisierung der nationalen Verbraucherpreisindizes ausgerichtet sein, wobei nur die tatsächlichen Käufe privater Haushalte zu berücksichtigen sind. In der zweiten Harmonisierungsstufe ist auf der Grundlage zwischenzeitlich entwickelter Methoden und Verfahren ein einheitlich ermittelter Europäischer Verbraucherpreisindex vorgesehen.

Der Statistische Beirat informierte sich außerdem über die Projekte in den Bereichen Energiestatistik, Lohnstatistik, Verkehrsstatistik und Tourismusstatistik, für die EU-Rechtsakte bereits erlassen oder geplant sind, sowie über das Verfahren zur Planung und Umsetzung der Gemeinschaftlichen Statistischen Jahresprogramme.

Kurznachrichten

her bei Erhebungen, die eine Wirtschaftszweiggliederung enthalten, verwendeten „Systematik der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1979 (WZ 79), vor allem durch den Wegfall der Sektorengliederung (Unternehmen, Organisationen ohne Erwerbszweck und Private Haushalte, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung). Mit dem Übergang von der WZ 79 auf die WZ 93 sind außerdem eine Reihe von strukturellen Veränderungen verbunden. Das bedeutet, daß Tätigkeiten künftig zum Teil in ganz anderen Wirtschaftsbereichen erfaßt werden als dies zur Zeit der Fall ist. Dadurch wird nicht nur die Bildung langer Reihen erschwert, es ergeben sich sogar Änderungen bei der Berichtspflicht statistischer Einheiten (Unternehmen, Betriebe usw.). Die Nachteile der in diesem Zusammenhang notwendigen Umstellungsarbeiten bei Wirtschaft und Verwaltung sowie der Brüche in den statistischen Reihen werden aber durch die Vorteile eines international harmonisierten Ergebnisausweises sowie die Möglichkeit einer Berücksichtigung der seit den siebziger Jahren eingetretenen wirtschaftlichen und technischen Veränderungen mehr als aufgewogen.

Die Einführung der WZ 93 in den verschiedenen Fachstatistiken erfolgt — abhängig von der Periodizität der Erhebungen — allgemein ab Januar 1995, jedoch hat eine erste Erhebung auf der Grundlage der WZ 93 mit der Handels- und Gaststättenzählung 1993 bereits stattgefunden. Bei der Anwendung der WZ 93 kann von deren voller Gliederungstiefe ausgegangen werden, bei Bedarf sind aber — auch bereichsweise wechselnd — unterschiedliche Tiefengliederungen möglich. Allerdings dürfen dabei keine die Struktur der WZ 93 verändernde Zusammenfassungen vorgenommen werden.

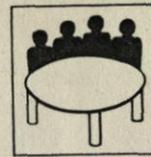
Um den Übergang von der WZ 79 auf die WZ 93 und die Anwendung der WZ 93 in den Fachstatistiken zu erleichtern, sind eine Fassung der WZ 93 mit Erläuterungen, ausführlichen Vorbemerkungen und einem alphabetischen Stichwortverzeichnis mit rund 7500 Begriffen sowie verschiedene Umsteigeschlüssel erarbeitet worden, die als Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes — auch auf elektronischen Datenträgern — oder als Arbeitsunterlagen zur Verfügung stehen. Ein umfangreiches alphabetisches Verzeichnis wirtschaftlicher Tätigkeiten und ähnlicher Begriffe ist in Vorbereitung.

Für den Übergang vom GP 89 auf das GP 95 hält das Statistische Bundesamt ebenfalls eine Veröffentlichung — auch auf elektronischen Datenträgern — mit der hierarchischen Struktur des GP 95, methodischen Erläuterungen und den Gegenüberstellungen zum GP 89 und zum „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ sowie einem Stichwortverzeichnis mit etwa 10000 Begriffen bereit. Ein „alpha-

betisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken“, Ausgabe 1995, mit rund 40000 Begriffen ist in Vorbereitung.

Weitere Informationen sind im Statistischen Bundesamt bei Gruppe IB, Telefon (0611) 75-2902, erhältlich.

Sondersitzung des Statistischen Beirats zum Thema Europa



Auf seiner Jahrestagung im Juni 1994 hatte der Statistische Beirat für Oktober 1994 eine Sondersitzung vereinbart, um sich einen umfassenden Überblick über die ständig wachsenden Anforderungen auf europäischer

Ebene und die damit verbundene Belastung der statistischen Ämter und der Befragten zu verschaffen. Im Vordergrund der Beratungen standen wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden. Die von deutscher Seite noch bestehenden Vorbehalte gegenüber dem Entwurf einer Verordnung für ein Europäisches Statistikgesetz werden vom Statistischen Beirat grundsätzlich unterstützt. Er sprach sich insbesondere für eine Stärkung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) aus, indem es als Gemeinschaftsdienststelle auf dem Gebiet der Statistik explizit genannt wird, sowie für eine Stärkung der Kompetenzen des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) im Hinblick auf eine stärkere Mitwirkung bei Gemeinschaftsinitiativen im Bereich der Statistik und eine bessere Transparenz der Entscheidungsfindung.

Hinsichtlich des Aufbaus eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters bis 1. Januar 1996 bzw. 1. Januar 1997 ist bei Eurostat eine Fristverlängerung bis zum Jahr 1999 beantragt worden. Der Statistische Beirat war sich einig, daß ein komplexes Vorhaben wie der Aufbau des Unternehmensregisters nur durch ein zeitlich und inhaltlich abgestuftes Vorgehen bewältigt werden kann. Er sprach sich auch für ein stufenweises Vorgehen beim Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) aus, wobei die unerlässlich notwendigen Aggregate Lieferpriorität erhalten sollen.

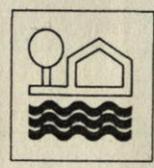
Des weiteren erörterte der Statistische Beirat den Stand der Arbeiten an der geplanten Verordnung für eine bereichsübergreifende Unternehmensstrukturstatistik und die weiterhin bestehenden Vorbehalte, insbesondere zum Merkmalsprogramm in den Modulen. In den weiteren Verhandlungen soll versucht werden, die noch immer offenen grundlegenden Fra-

Kurznachrichten

gen zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen. Ein weiterer wichtiger Beratungspunkt war der Stand der Vorbereitung einer bereichsübergreifenden Verordnung zur Vereinheitlichung der Konjunkturindikatoren. Es bestand Einvernehmen, daß noch sehr viele Fragen offen sind, auf deren Klärung und operationale Lösungen hingewirkt werden muß. Der Statistische Beirat sprach sich ferner für die von deutscher Seite vorgeschlagene Zweistufenlösung zur Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes aus. Die erste Stufe soll dabei auf eine Ex-post-Harmonisierung der nationalen Verbraucherpreisindizes ausgerichtet sein, wobei nur die tatsächlichen Käufe privater Haushalte zu berücksichtigen sind. In der zweiten Harmonisierungsstufe ist auf der Grundlage zwischenzeitlich entwickelter Methoden und Verfahren ein einheitlich ermittelter europäischer Verbraucherpreisindex vorgesehen.

Aus diesem Heft

Umweltschutzmaßnahmen in den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen



Die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) haben zum Ziel, die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt statistisch zu erfassen und in einem Gesamtsystem übersichtlich darzustellen. Ein wichtiger

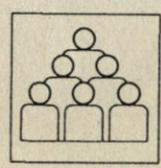
Bereich sind dabei die Umweltschutzmaßnahmen bzw. die Ausgaben für Zwecke des Umweltschutzes. Unter Umweltschutzmaßnahmen werden grundsätzlich die Handlungen verstanden, die wirtschaftlich bedingten Umweltbelastungen bzw. -veränderungen entgegenwirken sollen. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Verständnis von Umweltschutz erheblich gewandelt: Einerseits wurde eine Vielzahl von Gesetzen mit teilweise deutlich verschärften Umweltschutzauflagen erlassen, um gegen die zunehmende Umweltverschmutzung auf lokaler und regionaler Ebene anzugehen. Andererseits zeigten sich neue Umweltprobleme, deren Charakter durch globale Bedeutung und zeitlich langsame Wirkungsketten gekennzeichnet ist. Schließlich wurden auf vielen Gebieten verbesserte Umweltschutztechniken entwickelt. Dies führte auf nationaler Ebene zu weiteren sowohl theoretischen als auch praktischen Anforderungen an die Umweltberichterstattung und demzufolge an die UGR bzw. den Teilbereich „Umweltschutzmaßnahmen“. Auch auf internationaler Ebene wurden entsprechende Methoden und Systeme zur Erfassung von Umwelt-

schutzmaßnahmen konzipiert. Mit Blick auf die Umweltschutzmaßnahmen sind hier insbesondere die als Satellitensystem konzipierte „Integrierte Volkswirtschaftliche und Umweltgesamtrechnung (SEEA)“ der Vereinten Nationen und das „Europäische System für die Sammlung umweltbezogener Wirtschaftsdaten (SERIEE)“ des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften zu nennen. Beide Systeme sind beim Aufbau des Themenfeldes „Umweltschutzmaßnahmen“ der UGR ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Aufsatz skizziert das Verhältnis zwischen vorhandenen Daten einerseits und neuen Anforderungen, möglichen Weiterentwicklungen und den Bemühungen auf internationaler Ebene andererseits. Dabei wird der Themenbereich „Umweltschutzmaßnahmen“ der UGR mit seinen abgeschlossenen Forschungsprojekten und geplanten Studien sowie den derzeit verfügbaren Daten vorgestellt.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe und Staat im früheren Bundesgebiet und den Zeitraum von 1975 bis 1992 bzw. 1993. In Übersichtstabellen werden Daten zu Ausgaben, Aufwendungen, Investitionen, laufende Ausgaben und Bruttoanlagevermögen für den Umweltschutz vorgestellt. Das Bruttoanlagevermögen für Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes und des Staates, bewertet in Preisen von 1991, hat sich beispielsweise im Zeitraum von Anfang 1975 bis Anfang 1993 von 167,9 auf 367,2 Mrd. DM mehr als verdoppelt. Das Bruttoanlagevermögen schließt das Anlagevermögen für Umweltschutzzwecke ein, unabhängig davon, inwieweit die Anlagegüter bereits abgeschrieben sind. Infolge der Bewertung in konstanten Preisen von 1991 ist die obige Zunahme ausschließlich auf neue oder qualitativ verbesserte Anlagen zurückzuführen; reine Preissteigerungen sind eliminiert. Der Anteil des Anlagevermögens für Umweltschutz am gesamten Anlagevermögen des Produzierenden Gewerbes stieg im Berichtszeitraum von 2,4 auf 4,2%. Ausführliche Ergebnisse werden derzeit vom Statistischen Bundesamt auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, diese zukünftig in Fachserie 19 „Umwelt“ zu veröffentlichen.

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 13. Deutschen Bundestag am 16. Oktober 1994



Die vorläufigen amtlichen Ergebnisse der zweiten gesamtdeutschen Bundestagswahl 1994 lagen am 17. Oktober 1994, dem Tag nach der Wahl, vor. Die endgültigen Ergebnisse sind durch die Kreis- und Landeswahlauschüsse in der Zeit vom 18. bis 28. Oktober und